

GRUNDSCHULE ST. JOHANN



- Schwerpunktschule -

- Ganztagsschule in Angebotsform -
- Schule für Partizipation und Demokratie -

Konz, den 31.03.2022

Liebe Eltern,

das Ministerium hat neue Regelungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie beschlossen, die ab Montag, den 04.04.2022 in Kraft treten. Diese neue Verordnung sieht deutliche Lockerungen vor. Den genauen Wortlaut können Sie den Anhängen entnehmen. Dort finden Sie einen Elternbrief des Ministeriums, das neue Testkonzept für Schulen und den neuen Corona-Hygieneplan.

Folgend teile ich Ihnen zusammengefasst die wichtigsten Änderungen/ Regelungen mit:

- Ab Montag findet das Testen in der Schule auf freiwilliger Basis statt. Die jeweiligen Klassenlehrkräfte werden sich diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung setzen.
- Sollte ein positiver Fall in einer Klasse auftreten, wird weiterhin an fünf aufeinanderfolgenden Tagen in der Klasse verpflichtend getestet. Ein Testen Zuhause ist dann nicht möglich.
- Die Maskenpflicht entfällt, auch im Gebäude! Das freiwillige Tragen der Masken ist weiterhin erlaubt.
- Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen die Schule nicht besuchen. Die Schule ist erst dann wieder zu besuchen, wenn 24 Stunden keine Symptome aufgetreten sind.
- Ein Freitesten ist bei einer Infektion nach sieben Tagen und bei Symptomlosigkeit möglich. Ansonsten kann die Schule nach 10 Tagen wieder besucht werden, wenn keine Krankheitssymptome vorliegen. Bitte beachten Sie hierzu auch die entsprechenden Bekanntmachungen der Landesregierung.

Diese Regelungen werden wieder zu mehr Normalität in den Schulen führen. Ich möchte aber nicht verschweigen, dass noch viele Kinder an unserer Schule infiziert sind. Wir bewegen uns seit zwei Wochen immer zwischen 20 und 25 infizierten Kindern. Allerdings mit meist schwachen Symptomen.

Liebe Grüße und bleiben Sie gesund

Thomas Kürwitz (Schulleiter)